

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Beschlussauszug

### Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 322 vom 04.03.2025

---

**Anlass:** Sitzung  
**Zeit:** 19:00 - 20:43  
**Raum, Ort:** Gemeinschaftshaus Rühme, Gifhorner Straße 144, 38112 Braunschweig

---

Ö 3	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Am Salgenholz", WE 56 Stadtgebiet zwischen der Gifhorner Straße (K 2), der Schunter und dem östlichen Siedlungsrand von Wenden (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gem. Wenden Fl. 8, Flurstücke 119 und 53 (Geltungsbereich B), Stadtgebiet Gem. Wenden Fl. 8, Flurstücke 48, 49, 50 und 51 (Geltungsbereich C) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	25-25193
-----	--	----------

---

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Frau Schrooten vom beauftragten Planungsbüro stellt den Inhalt des Bebauungsplans vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates.

Unter anderem ist ein 26 Meter hohes Lagergebäude geplant. Ein Freizeitweg sei am Rand des Geltungsbereichs planungsrechtlich abgesichert.

Vergnügungsstätten oder Betriebwohnungen seien in dem neuen Geltungsbereich ausgeschlossen worden.

Die Höhe von 26 Metern sei eine ungefähre Zahl, da das Gelände uneben sei. Die Festsetzung beziehe sich auf die Höhe über Normal Null.

Eine Umsetzung des Freizeitwegs ist absehbar nicht in Sicht.

Frau Buchholz kritisiert die Höhe des neuen Lagergebäudes, das sich auf über 8.000 qm erstrecken würde. Damit sei es doppelt so hoch wie die Lärmschutzwände der aufgeständerten A 391. Dies falle ihr sehr schwer zu akzeptieren.

**Beschluss:** (Anhörung gemäß § 94 Absatz 2 NKomVG)

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Am Salgenholz“, WE 56, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Zum Entwurf ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.“

**Abstimmungsergebnis:**

11 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen